

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Rechnungsprüfung	05.03.2012	
Hauptausschuss	07.03.2012	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2012	

Beratungsgegenstand

Beschluss über die Jahresrechnung 2009 gemäß § 82 BbGKVerf

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 ist von der Verwaltung entsprechend § 82 BbGKVerf erstellt worden. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch die örtliche Rechnungsprüfung. Es wurden sowohl die Ergebnis- und Finanzrechnung als auch die Bilanz abgestimmt. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Gesamtüberschuss von 294.554,30 € ab.

Der Kämmerer hat am 6. Februar 2012 den Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.

Erstmalig wird den Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung der Jahresabschluss auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Außerdem stehen den Fraktionen und denjenigen Abgeordneten, die nicht über einen Internetzugang verfügen, weiterhin Jahresabschlüsse in Papierform zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss gemäß Anlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009.

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009